

Wichtige Änderungen in der Pflegeversicherung

durch das Inkrafttreten des neuen Pflege-Stärkungsgesetzes II zum 01.01.2017.

Wie bisher gibt es Leistungen aus der Pflegeversicherung auch weiterhin nur auf Antragstellung.

Wichtig ist dabei zu wissen, dass mit der Antragstellung die Möglichkeit gegeben ist, **eine Pflegeberatung in Anspruch** zu nehmen. Dies kann dadurch geschehen, dass die Pflegekasse einen Berater als Kontaktperson innerhalb von 14 Tagen benennt, oder einen Beratungsgutschein für eine benannte neutrale Beratungsstelle ausstellt.

Die möglichen Leistungen aus der Pflegeversicherung werden dann ab diesem Zeitpunkt fällig.

Zwischen Antragstellung und Begutachtung durch den med. Dienst der Pflegekassen sollen nicht mehr als vier Wochen liegen.

Die Begutachtung muss **in der Regel im häuslichen Umfeld** stattfinden. Ausnahmen: Begutachtung im Krankenhaus und Pflegeheim.

Der zu Begutachtende hat das Recht, dass eine **Person seines Vertrauens** bei der Begutachtung anwesend sein darf.

Der Gutachter muss sich vorher schriftlich oder terminlich anmelden. Spontane Begutachtungen sind nicht zulässig.

Es ist ratsam, vor der Begutachtung ein sogenanntes Pflegetagebuch zu führen. **Das Ergebnis der Begutachtung erfolgt immer schriftlich.**

Gegen das Ergebnis kann innerhalb von vier Wochen Einspruch erhoben werden. Da das Gutachten in der Regel nicht mitgeschickt wird, sollte dies mit dem Einspruch angefordert werden und durch eine sachkundige Person inhaltlich überprüft werden.

Neu ist zum 01.01.2017 die Änderung der Einstufung. Waren es bisher **die vier Pflegestufen** (O – I – II – III und Härtegrad), so werden **in Zukunft fünf Pflegegrade** für die Höhe der Einstufung wichtig sein.

Unterscheidend ist daher der bisherige Modus der Einstufungskriterien.

Waren es bisher die Zeiten, die in den vier Kriterien Körperpflege – Ernährung – Mobilität – Hauswirtschaft – als Aufwand in Pflege und hauswirtschaftlicher Versorgung nötig waren, so wird ab 01.01.2017 die Pflegebedürftigkeit in **sechs Bereichen**

(Modulen) der Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder Fähigkeitsstörungen festgestellt.

Diese sind: Mobilität – Kognitive und kommunikative Fähigkeiten – Verhaltensweisen in psychischen Problemlagen – Selbstversorgung – Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen – Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte.

Bei der Festlegung des Pflegegrades fließen die vorgenannten Module in unterschiedlicher Wertigkeit bzw. Prozentsätzen ein.

Wichtig ist es zu wissen, dass bisherige Einstufungen ohne neue Begutachtung in das neue System übernommen werden! Wichtig ist es auch zu wissen, dass mit der neuen Bewertung eine Wahrung des bisherigen Bestandschutzes in der wiederkehrenden Leistung der häuslichen Pflege besteht.

Es besteht jedoch jederzeit die Möglichkeit, nach dem 01.01.2017 erneut einen Antrag für eine Neufestlegung nach den neuen Kriterien zu beantragen. Die Gefahr hierbei kann allerdings, wie auch bisher sein, dass die Kriterien für eine Einstufung nicht mehr gegeben sind und die Leistung der Pflegekasse damit entfällt.

Die Leistungen der Pflegeversicherung beinhaltet im einzelnen:

Pflegegeld für die häusliche Pflege – Pflegesachleistungen für einen ambulanten Pflegedienst – Kombileistung – Pflegehilfsmittel – Pflege bei Verhinderung (Urlaub, Krankheit) eines pflegenden Angehörigen – Tages- oder Nachtpflege – Kurzzeitpflege – Zusatzzahlung bei Betreuung in einer amb. Wohngruppe – Wohnanpassung – Vollstationäre Pflege – Pflegekurse für Angehörige oder ehrenamtliche Pflegepersonen.

Desweiteren besteht je nach Umfang der Pflegeleistungen für die Pflegeperson Anspruch auf Leistungen aus der Unfall- und Rentenversicherung

Die Leistungen im Einzelnen:

Pflegeberatung: Unterstützung bei der Suche nach Hilfe, z.B. Pflegedienst – Erarbeitung entscheidungsreifer Anträge z.B. Pflegeeinstufung – Erarbeitung und Umsetzung eines Versorgungsplanes – Anpassung an Veränderungen im Unterstützungsbedarf.

Pflegehilfsmittel: Pflegebett – Rollstuhl – Gehhilfen usw.

Wohnraumanpassung: Einzelmaßnahmen

bis zur Höhe von 4000 € – Pflegebad, Türschwelle, Treppenlifter usw.

Zuzahlung bei Betreuung amb. Wohngruppen: 214 €

Zuzahlung bei Tages oder Nachtpflege:

Pflegegrad 2 bis 689 Euro

Pflegegrad 3 bis 1.298 Euro

Pflegegrad 4 bis 1.612 Euro

Pflegegrad 5 bis 2.005 Euro

Pflege bei Verhinderung: Anspruch ab Pflegegrad 2: Pflegegeld wird bis zu 6 Wochen weiterbezahlt. Der Anspruch beträgt 1.612 Euro für max. 42 Kalendertage.

Auch weiterhin ist ein Übertrag der halben Kurzzeitpflege auf die Verhinderungspflege möglich.

Kurzzeitpflege: Anspruch ab Pflegestufe 2 – Anspruch auf max. 8 Wochen, Leitungshöhe 1.612 Euro – Aufstockung durch Anteil an Verhinderungspflege ist möglich.

Vollstationäre Pflege.

Pflegegrad 2 = 770 Euro

Pflegegrad 3 = 1.262 Euro

Pflegegrad 4 = 1.775 Euro

Pflegegrad 5 = 2.005 Euro

Angebote zur Unterstützung im Alltag § 45 a SGB XI: Neu bis 40 % des Sachleistungshöchstbetrages. Bisher waren es 104 bzw. 208 Euro

Pflegebedürftige, die bisher 208 Euro monatlich erhalten haben, werden ab 01.01.2017 nur noch 125 Euro erhalten. Ein Ausgleich erfolgt über die dann höheren Leistungen des Pflegegeldes und der Pflegesachleistungen.

Kommen Sie mit uns nach Fulda!

am Samstag, 23.09.2017

Abfahrt 8:00 Uhr, Rückkunft nach Eisingen ca. 20:30 Uhr
Preis (inkl. Stadtführung) 25 EUR

Wir werden eine einstündige Stadtführung mit prachtvollen Barockbauten, u.a. auch dem Schloss, erleben, einen Rundgang durch den berühmten Dahliengarten machen und auch ausgiebig Zeit für einen Bummel durch die samstäglige Stadt haben.

Anmeldungen jederzeit bei:
Thomas Neumann, Wiesengrundweg 3
Tel. 99259, Fax 99278, mobil 0171 2611490

Bei uns in Eisingen

SPD
Eisingen

Berichte und Meinungen • Worte und Tatsachen

Juli 2017

„Es ist Zeit für mehr Gerechtigkeit“

– diesen Satz stellt unser Kanzlerkandidat Martin Schulz in den Mittelpunkt seiner politischen Reden.

Der Begriff „Gerechtigkeit“ durchzieht auch nahezu alle Themen unseres Regierungsprogramms.

Und das mit gutem Recht! Zwar gaukeln CDU/CSU in ihrem Wahlkampf vor, wir lebten hier in Deutschland auf einer Insel der Seligen, die materiellen Güter seien ausreichend gleich verteilt und das Thema Gerechtigkeit stamme aus der Mottenkiste des vorigen Jahrhunderts.

Das ist nun aber leider keinesfalls so! 12 Millionen Menschen in Deutschland leben am Rande der Armutsgrenze – und ihre Zahl wird steigen. Die Zahl der Reichen und Superreichen steigt dagegen un-auffällig: Nach Informationen der Passauer Neuen Presse verfügten die oberen zehn Prozent der Haushalte im Jahr 2013 über 51,9 Prozent des Nettovermögens. Im Jahr 1998 waren es noch 45,1 Prozent gewesen.

Ist das gerecht?

Schauen wir uns doch einmal diesen seit der Antike in allen Kulturen auftauchenden Begriff einmal näher an. Denn hier handelt es sich eben nicht nur um ein bloßes Wort oder einen Begriff, sondern etwas, **das unmittelbar und weitreichend in unser aller tägliches Leben eingreift**, ja es großenteils auch bestimmt. Wie heute ja üblich, schauen wir einmal bei wikipedia vorbei, da ist zu lesen:

„Der Begriff der Gerechtigkeit ... bezeichnet einen idealen Zustand des sozialen Miteinanders, in dem es einen angemessenen, unparteilichen und einforderbaren Ausgleich der Interessen und der Vertei-

lung von Gütern und Chancen zwischen den beteiligten Personen oder Gruppen gibt.“

Gerechtigkeit hat also immer mit einem **gesellschaftlichen Miteinander** zu tun, es braucht mindestens zwei Menschen oder zwei Gruppen, damit dieses Thema überhaupt eine Rolle spielen kann.

So achten Eltern wohl immer darauf, ih-



ren Geschwister-Kindern (annähernd Gleiches zukommen zu lassen und legen damit (hoffentlich) einen entscheidenden Grundstein für die (soziale) Erziehung. In der Schule erwarten wir, dass Lehrerinnen und Lehrer unsere und die Kinder der anderen **gerecht nach ihren Leistungen beurteilen**, keinen bevorzugen und keinen benachteiligen.

Wir erwarten in den Betrieben, dass die Mitarbeitenden nach ihren Möglichkeiten in ihren Arbeitsfeldern und in ihren **Arbeitsbereichen gleich** eingesetzt werden. **Aber immer noch bekommen Frauen bei absolut gleicher Tätigkeit, Ausbildung und Erfahrung 5,5 Prozent weniger Lohn als Männer.** Und dies ist schon eine „bereinigte“ Zahl: Im Gesamtdurchschnitt sind es über 20% Gehaltsdifferenz, weil Frauen

häufiger in Berufen und Branchen arbeiten, in denen das Gehaltsniveau niedriger ist als in klassischen Männerdomänen.

Seit Jahren steht dies auf der politischen Agenda der SPD, mit Martin Schulz als Kanzler und der SPD als regierender Partei erst wird sich dies ändern!

„Ausgleich der Interessen“, so haben wir in der knappen Definition oben gelesen, sei ein Kennzeichen gerechten Handelns.

Diese „Interessen“ sind in unserer (mehr oder weniger sozial-)marktwirtschaftlich ausgerichteten Gesellschaft zunächst einmal schlicht und einfach „ökonomische“, das Geld betreffende Interessen.

Laut Spiegel-online vom 4.7. wurde *„in den Führungsetagen deutscher Konzerne ... 2016 kräftig kassiert. Die durchschnittliche Vorstandsvergütung der 30 Dax-Konzerne stieg auf knapp 3,4 Millionen Euro. Der Abstand zu den Mitarbeitern ist enorm“.* Der Manager verdient im **Schnitt 50 mal so viel** wie die Arbeitenden in diesen Unternehmen. „Verdient“ haben diese Manager, die nicht selten den Unternehmen auch durch ihre Fehlleistungen auch **kräftig geschadet** haben, diese enormen Summen auf keinen Fall.

Gerecht ist das nicht! Deckelung, höhere Besteuerung, die steuerliche Nicht-Absetzbarkeit dieser Gehälter durch die Unternehmen, dies alles sind dringend notwendige Forderungen für eine **gerechtere Gesellschaft.**

Doch es geht nicht nur ums Geld. Es geht auch um das, was unser aller alltägliches Leben betrifft, beispielsweise um die Zeit, unsere Lebenszeit ...

So wird die SPD mit Martin Schulz eine **Familienarbeitszeit mit einem Familien-**

Hier die wichtigsten Punkte aus unserem Wahl- Programm:

- Wir ermöglichen Eltern, berufliche und familiäre Aufgaben untereinander gerecht aufzuteilen – durch eine Familienarbeitszeit und mit Hilfe guter Betreuung in Kita, Hort und Ganztagschule. Wir entlasten Familien, indem wir bspw. die Kitagebühren abschaffen.
- Wir machen Bildung gebührenfrei – von der Kita über die Ausbildung und das Erststudium bis zum Master und zur Meisterprüfung.
- Wir investieren in unsere Schulen und schaffen das Kooperationsverbot ab, damit die Hilfe auch da ankommt, wo sie gebraucht wird.
- Für sichere Arbeit schaffen wir die sachgrundlose Befristung ab.
- Wir fördern durch gesetzliche Regelungen, dass Frauen und Männer den gleichen Lohn für die gleiche Arbeit erhalten.
- Wir stärken den Gründergeist durch mehr private und öffentliche Investitionen.
- Wir schaffen schnelles Internet und „Breitband für alle“. Dabei werden wir die Unterschiede zwischen Land und Stadt abbauen.
- Wir sorgen dafür, dass die Beiträge für die Krankenversicherung wieder zu gleichen Anteilen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern gezahlt werden.
- Wir werden das Renteneintrittsalter nicht weiter anheben und das Rentenniveau stabil halten.
- Wir schützen die Umwelt durch effizientere Nutzung der Energie. Wir machen Deutschland zu einer treibhausgasneutralen Gesellschaft.
- Wir sorgen dafür, dass auch in den Metropolen die Mieten bezahlbar bleiben und der Erwerb von Wohneigentum gefördert wird.
- Wir schaffen ein Einwanderungsrecht, um qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen.
- Wir schaffen 15.000 neue Stellen bei der Polizei – und sorgen damit für mehr Sicherheit.
- Wir wollen eine europäische Verfassung, die wirtschaftlichen Erfolg mit sozialem Fortschritt und mehr Demokratie verbindet.
- Wir sind gegen eine Erhöhung der Rüstungsausgaben, stattdessen werden wir eine Abrüstungsinitiative starten und den Export von Kleinwaffen außerhalb der EU und Nato verbieten.

geld von 300 Euro monatlich einführen und damit mehr Zeit für Kinder, aber auch die Pflege von Angehörigen ermöglichen. Dies ist u.a. wichtig für die Sozial- und Rentenversicherung und dies kann das Armutsrisiko im Alter deutlich verringern. „Gerecht“ ist es eben nicht, wenn ein Mensch, der sein ganzes Leben für die Gesellschaft, also für uns alle, gearbeitet, Steuern und Sozialabgaben gezahlt hat, in der Rentenphase von Armut betroffen ist. So wie es nicht gerecht ist, wenn sich die „Besserverdienenden“ in teure Kitas einkaufen oder problemlos in der Kinderzeit einfach 'mal pausieren können. Das „Gut Zeit“, also Lebenszeit, muss also genauso gerecht verteilt werden wie andere, nur materielle Güter. Ganz besonderes Alleinerziehende werden davon profitieren, bei denen neben dem Faktor Geld der Faktor Zeit eine wesentliche Rolle im alltäglichen Leben spielt. So wird eine SPD-geführte Regierung in Bildung und Betreuung am Nachmittag investieren und einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von Kita- und Grundschulkindern einführen – mit finanzieller Beteiligung des Bundes. Ein weiteres Stichwort sei hier noch ge-

nannt, die **Chancengleichheit**. Auch diese hängt unmittelbar mit unserem Begriff von Gerechtigkeit zusammen. Diese ist eine Gleichheit der Chancen, **keine Gleichmacherei**. Aber es kann nicht angehen, dass Bildung und Ausbildung vom Geldbeutel abhängen. Schulische, universitäre, aber auch die betriebliche Ausbildung zum Meister etwa müssen **kostenfrei** sein. Hier darf es keine Ungerechtigkeiten geben, die aus sozialer oder eben materieller, „geldlicher“ Stellung herrühren. Und noch etwas ganz Wichtiges muss beim Thema Gerechtigkeit angeführt werden: Allerhöchste Zeit ist es, dass Europa, dass Deutschland, dass die sogenannte „erste Welt“ sich endlich und nachhaltig um **ausgleichende globale Gerechtigkeit** kümmert. Afrika, Teile Asiens und Südamerikas haben Anspruch darauf, im Handel, in der Weltökonomie, gerecht behandelt zu werden. Nur so kann dort Armut bekämpft werden und nur auf diese Weise wird sich die Zahl der Flüchtlinge auf lange Sicht verringern. Die Frage von Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit zählt weiterhin zu den **elementaren und unabdingbaren Voraussetzungen** unserer Demokratie.

Die lange Geschichte bis zur Generalsanierung der Eisinger Schule

Zusammenfassung und Fortsetzung unseres Berichts im BuiEis vom Februar 2016: 2007/2008: SPD-Klimaschutzkonzept für die Gemeinde enthält allen vorgeschlagenen Maßnahmen voran die energetische Sanierung der Schule. Aus diesem Anstoß zur Energetischen Sanierung hat sich der Bedarf zu einer Generalsanierung entwickelt. Oberstes Ziel ist der Erhalt des Schulstandorts Eisingen im Schulverband mit Waldbrunn.



April 2009 und April 2011: SPD-Anträge auf Einstellung von Planungsmitteln für die Schulhaussanierung in den Haushalt. Im **Mai 2012** fasst der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zur Generalsanierung. **2013:** Mitte April Präsentation eines ersten Raumkonzepts des Architekten vor dem Gemeinderat. Vorschlag des Architekten, eine Lenkungsgruppe Schulsanierung einzurichten. Dessen erste Sitzung im Juli 2013 mit Teilnahme des Schulrats. Weitere Teilnehmer: Architekt (Moderator), Schulleitung, Erste/Zweiter Bürgermeister(in), Verwaltungsleiterin sowie je ein Vertreter je Gemeinderatsfraktion. Ergebnis: Ziel ist die Schaffung der baulichen Voraussetzungen für eine „Gebundene Ganztagschule“. Zweite und bisher letzte Sitzung der Lenkungsgruppe am 3. Dezember 2013. **2014:** In Januarsitzung des Gemeinderats Vorstellung des aktuellen Planungsstands durch den Architekten nach Einarbeitung der Anregungen aus der Lenkungsgruppe vom Dez. 2013.

In GR-Sitzung am **28.07.2014** Beschluss über die weitere Vorgehensweise bei der Schulsanierung.

19.09.2014: Informationsveranstaltung für die Gemeinderäte Eisingen und Waldbrunn sowie die Elternbeiräte der Schule und der Kindergärten mit hochkarätiger Fach-Besetzung seitens des Schulamts. Nach einer Schulverbandssitzung am **09.12.14** Ankündigung einer Information der Eltern. GR-Sitzung am **31.01.15:** Beschluss des GR der Vergabe zur Durchführung des VOF-Verfahrens.

24. März 2015 GANZTAGSGIPFEL 2015 seitens der Bayer. Staatsregierung und der kommunalen Spitzenverbände; Ergeb-

Unsere Wanderung nach Waldbüttelbrunn



Am Sonntag, 16. Juli, wanderten einige Mitglieder unseres OV zusammen mit Jürgen Steinmetz vom OV Waldbüttelbrunn und dem Bund Naturschutz von Eisingen aus Richtung Waldbüttelbrunn.

Jürgen Steinmetz führte die Gruppe und erläuterte das Projekt „Wildbienenschutzprogramm“ der Gemeinde Waldbüttelbrunn. Die Wildbienen, von denen es in Deutschland über 500 Arten gibt, haben eine Größe zwischen 4 mm und Hummelgröße, denn auch die Hummeln zählen zu den Wildbienen. Wildbienen leben als Solitär- oder Einsiedlerbienen und bauen sich ihre Nester allein. So sind sie darauf angewiesen, immer ein Plätzchen für ihren Nestbau zu finden, in Totholz, morschen Ästen, aber auch einfach in Löchern im Boden. Die Gemeinde Waldbüttelbrunn hat seit 2014 auf zahlreichen Ausgleichsflächen Wildbienen-schutzzonen eingerichtet, Streuobstflächen errichtet und so auf einem gut 1,5 Hektar großen Gebiet Platz für „Wohnungen“ der Wildbiene geschaffen.

110 Jahre SPD Ochsenfurt

Jutta und Helmut Kennerknecht sowie Volker Müller besuchten die 110-Jahrfeier der Ochsenfurter SPD, eine besondere, sehr gelungene Veranstaltung.

Die Festrednerin, unsere Bundesbauministerin Barbara Hendricks, überzeugte durch ihren konzentrierten, inhaltvollen Vortrag und ihre sympathisch sachliche Art.

Unser MdL Volkmar Halbleib moderierte den wohl ganz nach seinem Geschmack gestalteten Abend. Die Begrüßung durch die OV-Vorsitzende Ingrid Stryjski, die Festrede, die Grußworte des 1. Bürgermeisters Peter Juks, unserer Bundestagskandidatin Eva Maria Linsenbreder und unserer EU-Parlamentsabgeordneten (MEP) Kerstin Westphal, Berichte über die Ochsenfurter SPD-Geschichte von Peter Weselowsky und Toni Gernert sowie interessante Podiums-Gespräche, die Volkmar Halbleib mit herausragenden Persönlichkeiten der Ochsenfurter SPD führte, zu denen natürlich allen voran unser MdB



So eine Juso-Gruppe würden wir uns in Eisingen auch wünschen: Martin Rummel, Selina und Surzan Sönmez, Thorsten Reppert, (hinten) Frederik Hellert.

aD Walter Kolbow, aber zu guter Letzt auch zwei Jusos gehörten, sorgten für ein langes, jedoch sehr abwechslungsreiches und anregendes Programm. Musikalische Rahmen- und Zwischenspiele mit Gesangbeteiligung aller Gäste sorgten für zusätzliche Abwechslung. Junge Musikanten, die „Mini-Rebellen“ aus Hohenstadt sowie das „Eitschberger-Ensemble“, brachten diese Beiträge.

Alles in Allem: Die Ochsenfurter SPD erscheint als einer der harten Kerne der unterfränkischen SPD.